



Medienkonferenz „Kantone und Wirtschaft sagen Nein zur RPG2“ vom 4. Mai 2015, Bern

Ständerat Hannes Germann, Präsident Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Es gilt das gesprochene Wort

Mit der Annahme von RPG1 hat das Volk vor etwas mehr als zwei Jahren ein klares Zeichen gegen die Zersiedlung, oder besser für die Siedlungsentwicklung nach innen gesetzt. Die grossen Herausforderungen der Gemeinden in der Raumentwicklung liegen momentan – wir haben es gehört – nicht in der Gesetzgebung, sondern beim Vollzug dieses Gesetzes. Die meisten Kantone sind aktuell daran, ihre Richtlinien zu überarbeiten. Diese müssen dann noch vom Bund genehmigt werden, wie eben für Basel-Stadt, Genf und Zürich geschehen. Für die Gemeinden gibt es zum jetzigen Zeitpunkt somit noch viele Unbekannte.

Viele praktische Fragen auf kantonaler und insbesondere auch auf kommunaler Ebene sind zum heutigen Zeitpunkt ungelöst. Um nur ein einfaches Beispiel zu nennen: wie sollen Bauzonen abgetauscht werden, innerhalb einer Gemeinde, zwischen angrenzenden Gemeinden, zwischen Gemeinden generell und zwischen Kantonen? Braucht es hierfür gesetzliche Vorgaben der Kantone, oder reichen vertragliche Lösungen? Fragen zur Raumordnung und zum Bauen sind seit jeher Kernaufgaben der kommunalen Ebene. Es versteht sich von selbst, dass fehlende verbindliche Vorgaben, wie sie bei einer Revision, die erst seit einem Jahr in Kraft ist, naturgemäss vorkommen, den Vollzug in den Gemeinden erschweren.

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist für alle Gemeinden ein äusserst arbeitsintensiver Prozess. Diese Zielsetzungen von RPG1 muss jedoch mit dem gleichen Personalbestand wie im „courant normal“ erreicht werden. Gerade weil aber in diesem Prozess sehr unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen, muss dieser sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Die Gemeinden müssen den Kontakt zu unterschiedlich kompromisswilligen Interessengruppen suchen und sich Know-How und Verhandlungskompetenzen aneignen. Hierzu wäre es sehr hilfreich, wenn sie von Bund und Kantonen mit konkreten, praxistauglichen Mitteln und Instrumenten unterstützt würden. Wie sollen kommunale Behörden am besten vorgehen, um ihren Spielraum auszuschöpfen und eine möglichst optimale Interessenabwägung für ihre Entscheide vornehmen zu können? Hierfür brauchen die Gemeinden in nächster Zeit Unterstützung von Bund und Kantonen.

Solange diese und weitere grundsätzliche Fragen beim Vollzug nicht geklärt sind, wird mit einem Sammelsurium von zusätzlichen Themen, wie sie in RPG2 vorliegen, die Herausforderung zur Umsetzung von RPG1 noch viel schwieriger und unübersichtlicher. Zudem bestehen eben auch zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen - erwähnt sei hier nochmals jene zwischen Fruchtfolgeflächen und Gewässerschutz. Schliesslich würden die Behörden und Betroffenen mit einer neuen Gesetzesrevision zum jetzigen Zeitpunkt schlicht völlig überfordert. Aus diesen Gründen sagt der SGV gemeinsam mit den anderen heute anwesenden Organisationen klar NEIN zu RPG2.

Bevor weiter an der Gesetzesschraube gedreht wird, wünscht sich der SGV insbesondere neue Wege bei der Unterstützung der Gemeinden im Vollzug. Indem beispielsweise vor Ort mit den verantwortlichen Behörden gearbeitet wird. Oder indem unterstützende Mittel für Planer vorgesehen werden, welche für Ge-

meinden Testplanungen durchführen und in partizipativen Verfahren kommunale Entwicklungsszenarien erarbeiten. Oder indem schliesslich in Gemeinden bei der Umsetzung von RPG 1 geholfen wird die oftmals stark divergierenden Bedürfnisse zu koordinieren. Dies könnte aus Sicht des SGV beispielsweise in Form eines tripartiten Programms geschehen, welches vom Bund finanziert wird.

Zum Schluss seien zwei Themen aus dem vorliegenden Revisionspaket erwähnt, welche in absehbarer Zukunft aus Sicht des SGV besonders behandelt werden sollten: Die Frage der Fruchtfolgeflächen (FFF) und das Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen. Bei den FFF soll im Rahmen einer Sachplanrevision die Frage der Ernährungssicherheit vertieft werden, dies neben anderen Herausforderungen wie der Qualität der Landschaft mit der Funktion als Erholungs- und Freizeitraum, der Biodiversität oder der grossen Infrastrukturbauten (z.B. im Energiebereich). Auch hier bedingt es zwingend einer gewissen Flexibilität, damit diese Abwägungen je nach Kontext unterschiedlich erfolgen können.

Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen sprechen wir schliesslich von rund einem Viertel des Gebäudebestands der Schweiz, also etwa 600'000 Gebäuden, welche in der Regel auch entsprechend erschlossen sind. Dies entspricht insgesamt über einem Drittel der gesamten Siedlungsfläche der Schweiz. Neue grundsätzliche Überlegungen zu diesem Thema sind aus Sicht des SGV absolut notwendig und dürften gegen die Zersiedelung bedeutend wirksamer sein als beispielsweise ein starrer zusätzlicher Kulturlandschutz.

Der SGV bietet dem Bund Hand, diese beiden Themen gemeinsam mit den Kantonen tripartit anzugehen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme des SGV zu RPG2 unter <http://www.tinyurl.com/stellungnahme-rpg2>